

Kulturförderrichtlinien des Landkreises Göppingen



Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und fördert dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt. Die Kulturförderung des Landkreises ist dabei grundsätzlich nachrangig zur kommunalen Kulturförderung zu sehen. Sie verfolgt eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten aus den Bereichen Musik, Kunst, Kulturpflege und Bildung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher des Landkreises.

Die Förderung aus dem Kulturbudget des Landkreises zielt vor diesem Hintergrund insbesondere auf Projekte und Veranstaltungen ab, die einerseits Strahlkraft über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Elementar für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen ist hierbei immer ein inhaltliches Profil, das klar sichtbar über den lokalen Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausreicht.

Die Anträge auf eine Förderung sind jeweils bis zum 15. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Landratsamt, Hauptamt Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur, einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung im Rahmen des festgelegten Kulturbudgets trifft eine Kommission, die sich aus Vertretern der Verwaltung und des Kreistags zusammensetzt. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

1. Höhe des Budgets für die Kulturförderung im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen stellt ab 2020 jedes Jahr einen festen Betrag (max. 50.000 € pro Haushaltsjahr) stets widerruflich entsprechend der Haushaltslage für die Kulturförderung zur Verfügung. Die Einrichtung eines Kulturbudgets ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

2. Förderkategorien – Höhe der Fördersummen

Im Rahmen der Kulturförderung durch den Landkreis Göppingen bestehen thematisch und strukturell grundsätzlich keine weiter zu unterscheidenden Förderkategorien. Ausschlaggebend ist allein, dass das Kulturangebot aus dem Bereich Musik, Kunst, Kulturpflege oder Bildung kommt. Die Fördersumme pro Projekt oder Veranstaltung richtet sich nach den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Förderungssumme pro Projekt oder Veranstaltung beträgt grundsätzlich maximal 15 000 € und darf jeweils den Förderanteil von Land, Bund oder Kommune nicht übersteigen. Die Landkreisförderung dient ausschließlich zur Finanzierung eines Abmangels. Der Abmangel ist bereits bei Antragsstellung nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt maximal in Höhe des in Aussicht gestellten Förderbetrags und erst nach Vorlage und Prüfung eines Verwendungsnachweises inkl. Sachbericht. Der Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht ist nach Veranstaltungsende vorzulegen.

Kulturförderrichtlinien des Landkreises Göppingen



3. Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Kulturbudget des Landkreises

Der Landkreis Göppingen kann eine Förderung aus den Mitteln seines Kulturbudgets nach Erfüllung folgender Voraussetzungen ermöglichen:

- a) Termingerechte Einreichung des Antrags bis zum 15. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr inklusive
 - einer ausführlichen Projektbeschreibung, aus der ersichtlich wird, dass:
 - das Projekt/die Veranstaltung einen gemeindeübergreifenden Inhalt bzw. eine gemeindeübergreifende Zielsetzung und überregionale Wirkung hat (Relevanz für den Landkreis)
 - das Projekt/die Veranstaltung überwiegend durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Kommerzielle Projekte/Veranstaltungen sind nicht förderwürdig.
 - das Projekt/die Veranstaltung ein angemessenes Entgelt erhebt bzw. einen angemessenen Eigenanteil erbringt
 - eines Kostenplans einschließlich Finanzierungsübersicht mit Einnahmen Ausgaben inkl. Sachbegründungen je Position
 - eines Nachweises einer gleichwertigen Mitbeteiligung von Land oder Bund und ausrichtender Kommune. Der Landkreis finanziert nachrangig, d.h. der Beitrag des Landkreises darf jeweils den Anteil von Land oder Bund sowie Kommune nicht übersteigen.
- b) Termingerechte Einreichung des Verwendungsnachweises inkl. Sachbericht 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung
- c) Gemeindeübergreifender Inhalt/Zielsetzung bzw. überregionale Wirkung.

Die Förderdauer ist jeweils auf ein Jahr beschränkt, eine Förderentscheidung muss daher auch bei regelmäßigen Veranstaltungen aufgrund der Haushaltslage jedes Jahr neu beantragt und getroffen werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Erhält der Landkreis Göppingen Kenntnis davon, dass zu viel Mittel oder Mittel gar zu Unrecht ausgezahlt wurden, behält er sich einen Rückforderungsanspruch sowie die Möglichkeit vor, den Antragsteller von künftigen Förderrunden auszuschließen.

4. Entscheidung über die Höhe des jährlichen Kulturbudgets

Der Verwaltungsausschuss des Göppinger Kreistags entscheidet über die Höhe des Kulturbudgets im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.